Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.

Der Biber im Wald

Erfahrungen und Perspektiven von Waldbesitzenden in Baden-Württemberg

Mai 2025

Biberdamm im Südschwarzwald **Foto: R. Hunkemöller**

Der Biber im Wald

Erfahrungen und Perspektiven von Waldbesitzenden in Baden-Württemberg

Der Biber, einst ausgerottet, ist vielerorts in Baden-Württemberg wieder heimisch und breitet sich entlang vieler Fließgewässer mehr und mehr aus. Seine Aktivitäten haben mitunter positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und er kann zu Strukturvielfalt und einer ökologischen Aufwertung von Fließgewässern beitragen. Gleichzeitig kann der Biber aber auch massive Schäden an Waldbeständen und forstlicher Infrastruktur verursachen, etwa indem er selbst starke Bäume fällt, die Überflutung und damit das Absterben ganzer Waldbestände verursacht oder teuer angelegte Kulturflächen zerstört. Welche Auswirkungen die Rückkehr des Bibers auf die Waldbewirtschaftung hat, wird öffentlich bisher kaum thematisiert. Dies veranlasste die Forstkammer zu einer landesweiten Umfrage unter Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, um sich einen Überblick zu verschaffen über die Betroffenheiten, die Erfahrungen mit dem Biber und dem Bibermanagement. Diese hat die Forstkammer im März durchgeführt. Kürzlich hat das Umweltministerium Baden-Württemberg bekannt gegeben, an einer neuen Biber-Verordnung zu arbeiten, die das Biber-Management bis hin zum Abschuss erleichtern soll. Mittlerweile soll es mehr als 11.000 der Tiere im Land geben, deren Zahl sich allein in den letzten sechs Jahren verdoppelt habe.

104 Antworten aus 22 Landkreisen

Beantwortet haben den Online-Fragebogen 104 Personen mit Bibervorkommen im eigenen Wald in 22 Landkreisen in Baden-Württemberg (Abb. 1). Diese verteilen sich auf 72% Privatwald, 25% Kommunalwald und 3% anderer Körperschaftswald. 99% der Antwortenden haben in ihrem Wald benagte Bäume festgestellt, 93% auch gefällte Bäume, bei 74% wurden Gewässer aufgestaut, 65% haben Fraßspuren an der Begleitvegetation bemerkt und 53% fanden eine Biberburg (oder mehrere) vor (Abb. 2). Einige Befragte (8%) haben auch von Bibern gegrabene Röhren entdeckt, teilweise einhergehend mit einer Unterhöhlung von Wegen oder Wiesen. Genannt wurden auch Schleifspuren an Uferböschungen bzw. „Biberrutschen“ (2%).

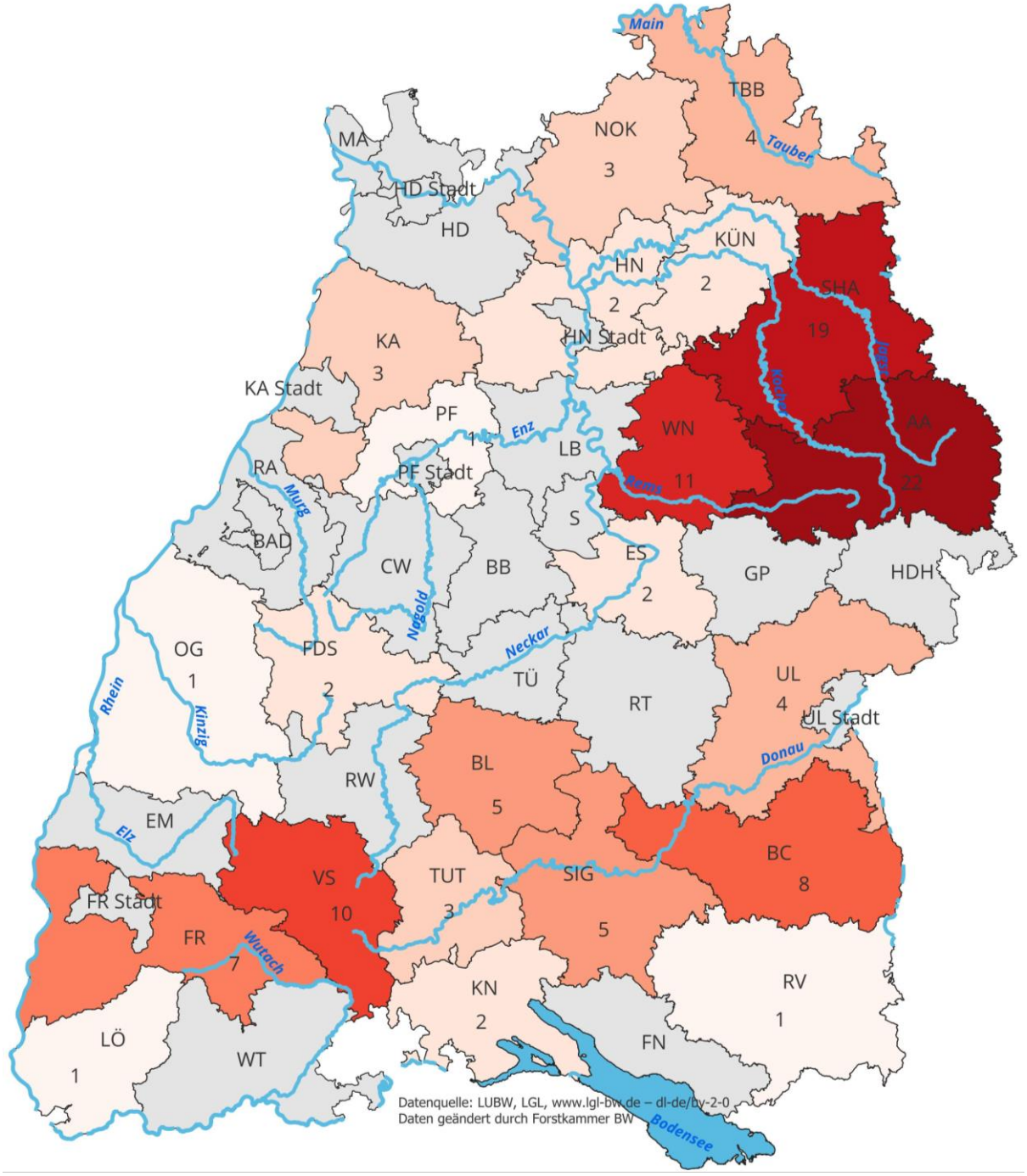

Abb. 1: In welchem Landkreis liegen Ihre Waldflächen, bei denen Sie Bibervorkommen festgestellt haben [Mehrfachnennung]? Beantwortet haben den Online-Fragebogen 104 Personen mit Bibervorkommen im eigenen Wald in 22 Landkreisen in Baden-Württemberg. Grau hinterlegt sind Landkreise, aus denen keine Antworten vorliegen; dies bedeutet nicht, dass dort keine Biber vorkommen.

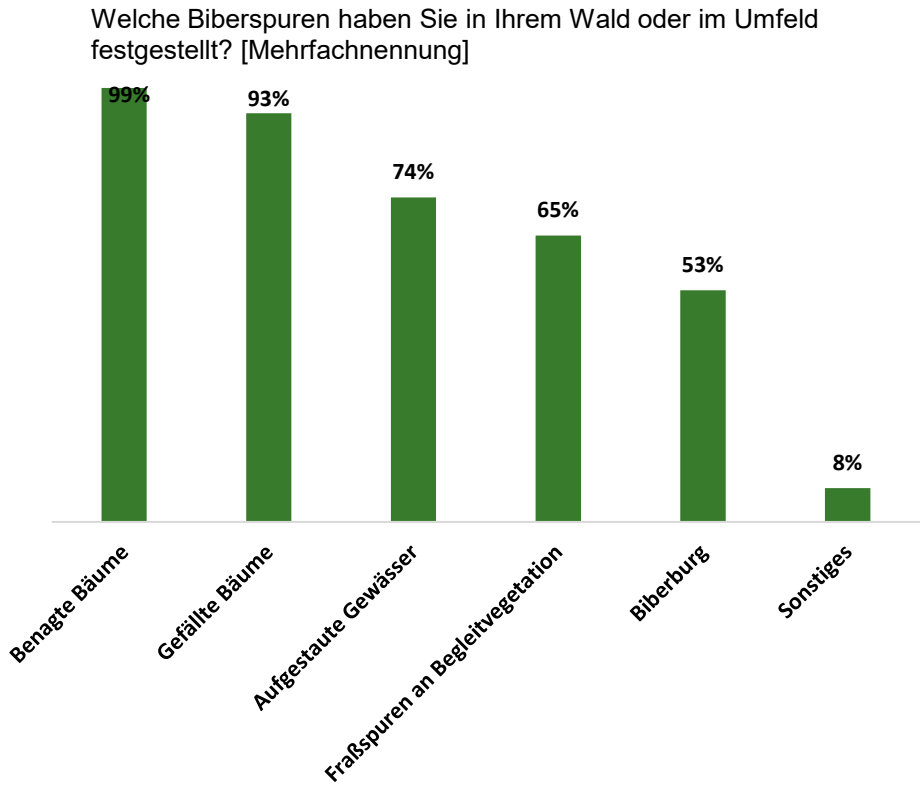

Abb. 2: Benagte sowie gefällte Bäume waren die am häufigsten festgestellten Biberspuren.

Wirtschaftliche Schäden

Befragt nach den wirtschaftlichen Schäden wurden am häufigsten (76% der Antwortenden) gefällte oder erheblich geschädigte Bäume genannt (Abb. 3). Das Ausmaß der Schäden variiert dabei stark und reicht bis maximal 500 Fm. Einzelne Befragte beziffern den Schaden durch gefällte Bäume auch monetär – hier ist der höchste Wert 3.000 Euro.

Als zweithäufigste Schadursache (52% der Befragten) wird eine dauerhaft überflutete Waldfläche genannt. Dies reicht von kleinflächigen Überflutungen bis im Extremfall 13 ha.

48% der Befragten nennen zerstörte Kultur- oder Naturverjüngungsflächen als wirtschaftlichen Schaden. Die genannten Ausmaße sind auch hier meist eher kleinflächig, genannt werden aber auch im Einzelfall 5 ha oder 8 ha. Erheblich ist hier teilweise der monetäre Schaden, der in einzelnen Fällen auf 10.000, 20.000 oder 40.000 Euro beziffert wird. In einem Fall wird der Schaden als „erheblich“ beschrieben, da eine Ökokontomaßnahme betroffen ist.

31% melden eine Überflutung benachbarter landwirtschaftlicher Flächen – teils mehrere ha und in Extremfällen 10 oder gar 20 ha. Genannt wurde auch eine Wertminderung durch Vernässung einer Wiese.

24% beklagen zerstörte oder erheblich beschädigte Waldwege. Genannt werden hier im Einzelfall Wegstrecken von einigen Metern bis hin zu 3 km und Schadenssummen bis 3.000 Euro. 17% melden

überflutete Rückegassen oder Maschinenwege – im Ausmaß selbstredend analog zur jeweils überfluteten Waldfläche.

Auch 17% haben zerstörte bauliche Anlagen wie Kanäle, Fischtreppen, Fischteiche, Brücken, Durchlässe zu beklagen. In Einzelfällen werden hier erhebliche Schadenssummen genannt wie 30.000 Euro durch zerstörte Dämme und verstopfte Mönche in drei Weihern, oder gar 100.000 Euro im Fall einer zerstörten Brücke.

Keine nennenswerten wirtschaftlichen Schäden nennen lediglich 14% der Befragten mit Bibervorkommen im eigenen Wald.

Abb. 3: Gefällte oder erheblich beschädigte Bäume wurden am häufigsten als Schaden genannt.

Probleme im Umfeld des eigenen Waldes

Befragt nach Problemen im Umfeld des eigenen Waldes gaben 59% an, dass es Probleme auch in benachbarten Waldflächen gebe (Abb. 4). 53% berichten von Problemen auf landwirtschaftlichen Flächen, 24% nennen benachbarte Infrastruktur. 9% weisen hin auf Problemen auf benachbarten Gartengrundstücken, Weihern oder Gefährdungen der Verkehrssicherheit an Straßen.

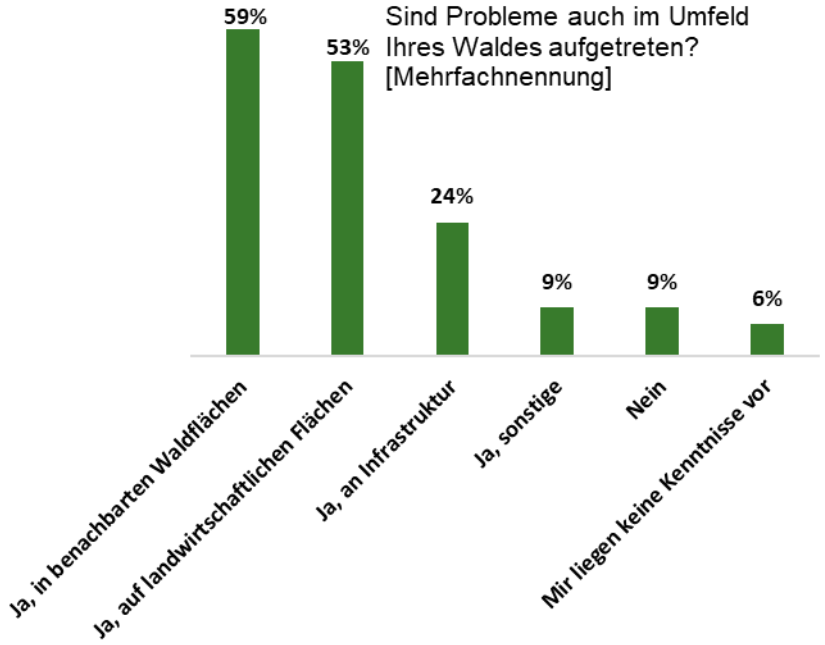

Abb. 4: Jeweils mehr als die Hälfte der Antwortenden gab Schäden auch in benachbarten Wald- sowie landwirtschaftlichen Flächen an.

Kontakte zur Verwaltung

47% der Antwortenden haben aufgrund von Schäden Kontakt zu einem Biberbeauftragten bzw. einer Biberbeauftragten aufgenommen (Abb. 5). 41% haben diesbezüglich Kontakt zur Unteren Forstbehörde bzw. der Revierleitung aufgenommen. 29% wendeten sich an die Gemeindeverwaltung, 27% an die Naturschutzverwaltung und 14% an eine/einen Ehrenamtliche/n Biberberater/in.

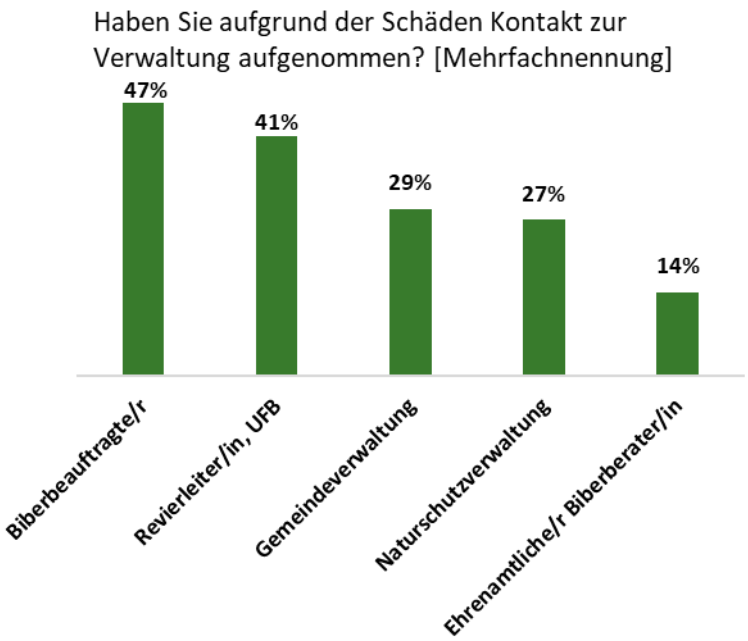

Abb. 5: Am häufigsten wurde aufgrund der Schäden die/der Biberbeauftragte oder der/die Revierleiter/in kontaktiert.

Befragt, ob die Probleme mit Hilfe der Verwaltung gelöst werden konnten, haben 80 Personen (also 77% der Antwortenden) eine Angabe gemacht – mit Hilfe einer Skala von 1 („überhaupt nicht“) bis 7 („vollständig“). Der Durchschnittswert ist dabei 2; rund 86% haben einen Wert von 1 bis 3 angegeben (Abb. 6). Die Probleme konnten in den meisten Fällen mit Hilfe der Verwaltung also nicht oder nur unzureichend gelöst werden. Fast 9% haben aber auch einen Wert von 5 bis 7 angegeben, also war der Kontakt zur Verwaltung in einigen Fällen auch hilfreich bis hin zur vollständigen Problemlösung. Aufschluss über die verbreitete Unzufriedenheit geben die Anmerkungen, die viele Befragte dazu gemacht haben - ein/e Befragte/r bringt es auf den Punkt: „nette und kompetente Beratung, wenn auch wenig Möglichkeiten bestehen“. Dass man letztlich wenig gegen die Schäden unternehmen könne, geben viele Befragte als Grund ihrer Unzufriedenheit an. Selbst wenn beispielsweise die Entfernung oder Verkleinerung eines Biberdamms genehmigt werde, würde der Biber sogleich ans Werk gehen und diesen ersetzen. Beklagt wird häufig, dass es keinen Ausgleich für entstandene Schäden oder Ersatz für Ertragsausfälle gebe. Der häufig genannte Ersatz der Materialkosten für Schutzmaßnahmen wird dadurch relativiert, dass der zum Teil sehr hohe Aufwand für deren Umsetzung aber selbst zu tragen ist. Genannt wird hier z.B. die „komplette bibersichere Umzäunung des gesamten angrenzenden Waldgebietes, oder Einzelschutz mit Drahthosen von hunderten von Einzelbäumen“ oder der Einbau von Stahlmatten in eine Uferböschung; der damit verbundene (bauliche) Aufwand ist sicherlich deutlich größer als die ersetzten Materialkosten.

Einzelne Befragte erwähnten das Finanzamt. Dieses habe geschädigtes Holz als Kalamitätsholz (halber Steuersatz) anerkannt. In einem Fall habe das Finanzamt die betroffene Fläche als Unland eingestuft und bei der Grundsteuerneuberechnung mit 0 bewertet.

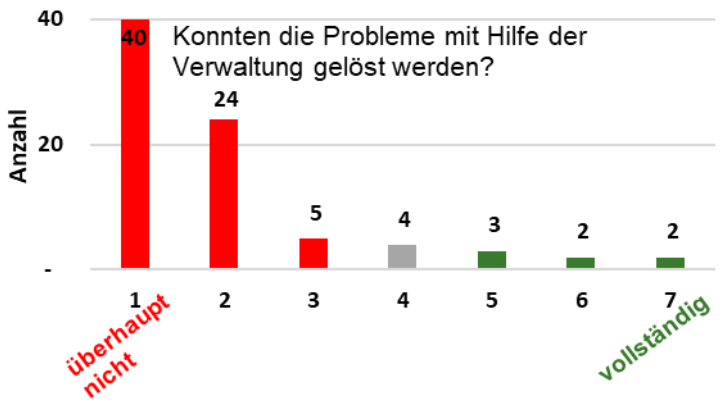

Abb. 6: Befragt nach dem Grad der Problemlösung mit Hilfe der Verwaltung tendierte weit mehr als die Hälfte der Antwortenden zu „überhaupt nicht".

Ergriffene Schutzmaßnahmen

Die am häufigsten umgesetzte Schutzmaßnahme war laut den Befragten der Einzelschutz von Bäumen (25% der Befragten). In 46% der Fälle war dies auch erfolgreich, zumindest teilweise erfolgreich in 42% der Fälle (Abb. 7). Ohne Erfolg blieb diese Maßnahme bei 12% der Fälle. Eine behördlich genehmigte Drainage aufgestauter Biberdämme wurde von 10% der Befragten angegeben; dies habe in 30% der Fälle zum Erfolg geführt, bei 60% zu teilweisem Erfolg. Bei 10% der Fälle habe die Drainage nicht zum Erfolg geführt.

Bei 9% der Befragten wurde eine behördlich genehmigte Entfernung der Biberdämme durchgeführt, was bei 11% der Fälle zum Erfolg, bei 33% zu teilweisem Erfolg, aber bei 56% zu keinem Erfolg geführt habe.

Eine Zäunung von Flächen haben 8% der Befragten angegeben; 13% davon mit Erfolg, 50% mit teilweisem Erfolg und 38% ohne Erfolg.

Bauliche Schutzmaßnahmen von Wegen und Böschungen (z.B. Einbau von Baustahlmatten) nannten 7% der Befragten – 71% mit Erfolg, 14% mit teilweisem Erfolg und 14% ohne Erfolg.

In drei Einzelfällen wurde eine behördlich genehmigte Vergrämung von Bibern vorgenommen – in einem Fall mit Erfolg und in zwei Fällen ohne Erfolg.

Eine behördlich genehmigte letale Entnahme von Bibern wurde in keinem Fall genannt.

Unter „sonstige Maßnahmen" nannte eine Person die Ablenkfütterung mit Aspen-Ganzbäumen (2 x die Woche, jeweils 50 Euro). Geplant sei auch das Setzen von Weidensteckhölzern am Gewässerrand zur Aufbesserung der Nahrung, denn der Biber bevorzuge Weichlaubholz, statt Buchen oder Eichen.

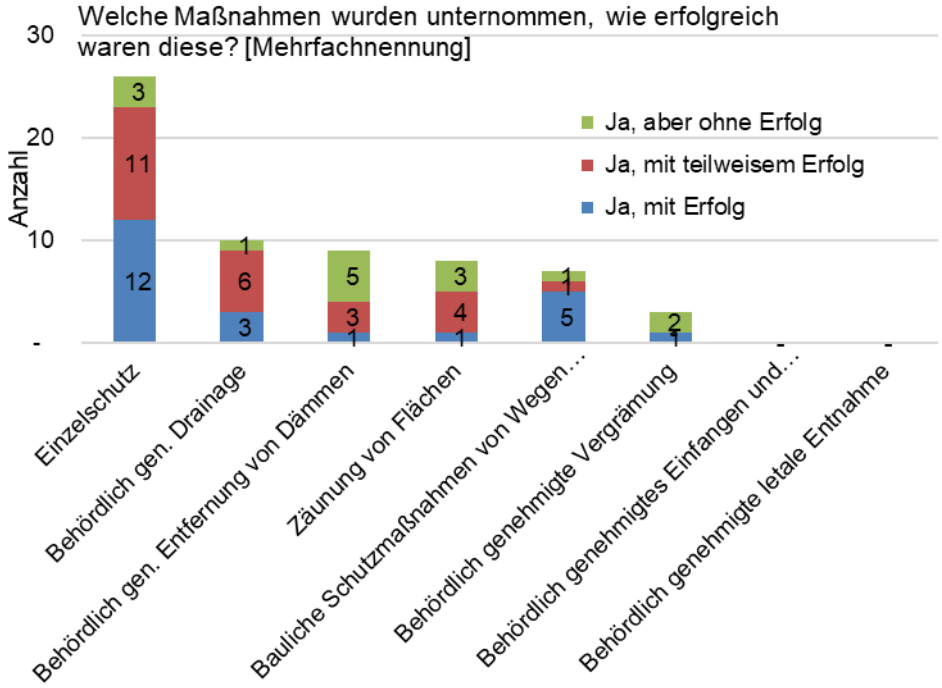

Abb. 7: Am häufigsten wurden Einzelschutzmaßnahmen an Bäumen durchgeführt. Diese waren meist auch zumindest teilweise erfolgreich.

Wasserrückhalt

Gefragt wurde auch nach positiven Aspekten im Zusammenhang mit der Biber-Präsenz (Abb. 8). Auf die Frage, ob ein positiver Effekt bei Hochwasserereignissen festgestellt werden konnte, bejahten 7% der Antwortenden. 69% konnten keinen positiven Effekt bei Hochwasserereignissen feststellen und 23% gaben an, dies nicht beurteilen zu können.

Einen positiven Effekt bei Dürreperioden infolge des Wasserrückhalts konnten 12% feststellen. 62% stellten hier keinen positiven Effekt fest und 26% können dies nicht beurteilen.

Eine Verbesserung des Gewässers für den Fischbestand konnten 6% der Antwortenden feststellen. 54% stellten dies nicht fest, 40% gaben an, dies nicht beurteilen zu können.

28% gaben an, allgemein eine ökologische Aufwertung festgestellt zu haben. 42% sehen keine ökologische Aufwertung und 30% können dies nicht beurteilen. Dazu äußert eine Person: „Wer im Sinn hat, ein Gewässer ökologisch aufzuwerten und dafür Ökopunkte zu bekommen, muss schneller als der Biber sein. Ist der Biber schneller, gibt es keine Ökopunkte.“

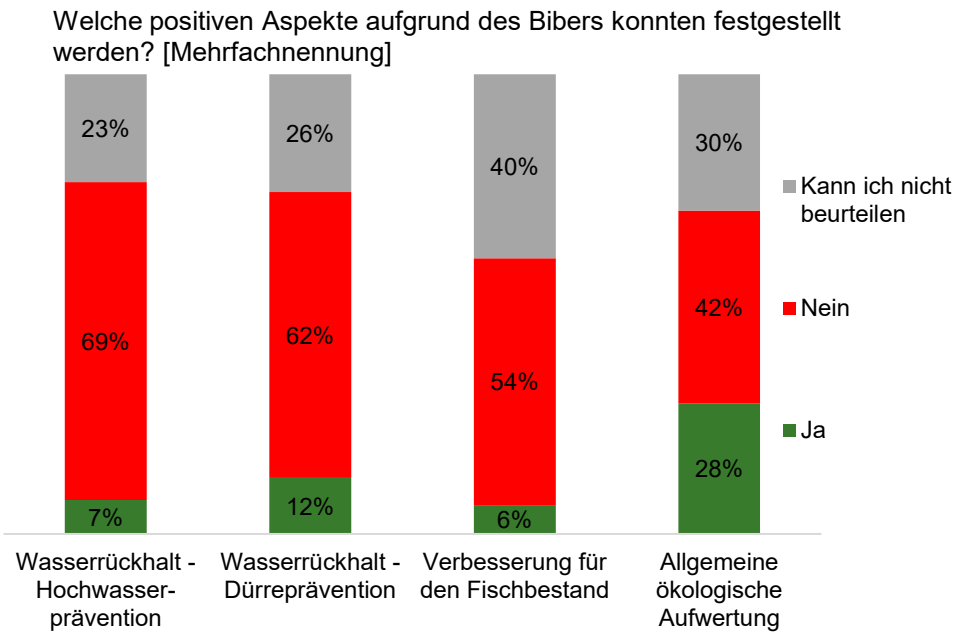

Abb. 8: Sofern sich die Antwortenden ein Urteil zutrauten, überwog die Verneinung positiver Effekte infolge der Biberpräsenz. Es konnten aber auch positive Entwicklungen festgestellt werden, insbesondere bezüglich der allgemeinen ökologischen Aufwertung von Gewässern.

Anmerkungen von Betroffenen

Die zunehmenden Probleme mit dem Biber führen zu einem hohen Maß an Frustration bis Resignation bei den Betroffenen, was bei freien Antwortmöglichkeiten in der Umfrage oft durchklingt. So heißt es etwa, „Land und Forstwirtschaftliche Fläche ist nicht mehr nutzbar! Das ist frustrierend“, „vor Jahren angepflanzte Laubhölzer verschwinden im Nadelwald zum Teil komplett“, „Habe das Stück aufgegeben. Aufforstung wäre Kapitalvernichtung. Fühle mich durch den Biber kalt enteignet“, „Der Biber schafft hochwertige Feuchtbiotope, die Flächen sind nicht mehr zu bewirtschaften. Die Grundstückseigentümer profitieren davon nicht und werden somit ‚enteignet‘“ oder „Die ökologische Entwicklung ist sehr positiv und sehr schnell gegangen. Die Flächen sind dafür aber komplett nicht mehr nutzbar“, „Ökologische Aufwertung bedeutet oft land- und forstwirtschaftliche Abwertung !“, „Seit Jahrhundert gepfl. Wiesen und Flächen sind durch den Biber verwüstet. Felder nicht zu bewirtschaften. Wald geht kaputt. Bäume ertrinken. Loipen nicht zu Spuren. Behörden schauen zu.“, „Der Biber sollte massiv bejagt werden, er richtet nur Schaden an.“, „Aufforstung von klimastabilen Baumarten o. Schutz Chancenlos“.

Fazit

Die landesweite Umfrage zeigt ein klares Bild: Die große Mehrheit der 104 antwortenden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aus 22 Landkreisen erlebt wirtschaftlich relevante Schäden durch Biberaktivitäten – insbesondere durch gefällte Bäume, Überflutungen und zerstörte Kulturflächen. Der Aufwand für Schutzmaßnahmen ist häufig hoch, deren Wirksamkeit jedoch begrenzt.

Während der Biber zweifellos zur Strukturvielfalt und ökologischen Aufwertung von Gewässern beitragen kann, zeigen die Rückmeldungen, dass diese positiven Effekte von einem Großteil der Befragten nicht wahrgenommen oder nicht eindeutig beurteilt werden können. Nur eine Minderheit erkennt konkrete Vorteile etwa beim Wasserrückhalt in Dürre- oder Hochwasserphasen.

Deutlich wird auch eine verbreitete Unzufriedenheit mit der bisherigen Unterstützung durch Verwaltung und Behörden. Viele Waldbesitzende fühlen sich bei der Bewältigung der Schäden allein gelassen. Zwar gibt es Beratung und punktuell genehmigte Maßnahmen, doch die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten gelten als unzureichend. Das Spannungsfeld zwischen Artenschutz, Eigentumsrechten und wirtschaftlicher Tragfähigkeit bleibt ungelöst.

Die Rückkehr des Bibers in die Wälder Baden-Württembergs stellt eine ökologische Erfolgsgeschichte dar. Jedoch ist ein Zustand erreicht, bei dem dringender Handlungsbedarf besteht. Für ein funktionierendes Miteinander von Biber und Waldbesitz bedarf es dringend klarer rechtlicher Rahmenbedingungen, praxistauglicher Managementstrategien sowie fairer finanzieller Ausgleichsmechanismen. Nur so kann der Schutz des Bibers mit den Interessen der Waldbesitzenden in Einklang gebracht werden.

Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.

Herausgeber:

Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e.V.
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
Tel. 0711-236 47 37
info@forstkammer.de
www.forstkammer.de

Geschäftsführer: Jerg Hilt

Autor: Raphael Hunkemöller

Stuttgart, Mai 2025